

# Amtliche Bekanntmachung der Fachhochschule Südwestfalen

## - Verkündungsblatt der Fachhochschule Südwestfalen -

Baarstraße 6, 58636 Iserlohn

Nr. 896

Ausgabe und Tag der Veröffentlichung: 25.04.2019

---

Wahl ..... Wahl ..... Wahl ..... Wahl ..... Wahl ..... Wahl ..... Wahl ..... Wahl ..... Wahl ..... Wahl .....

Wahlen zum Senat,  
zu den Fachbereichsräten,  
zur Gleichstellungskommission  
und zu den Gleichstellungsbeauftragten 2019

Der Wahlvorstand

### **WAHLAUSSCHREIBEN**

Ort und Tag des Erlasses und der Bekanntmachung:

Iserlohn, den 25.04.2019

Die Amtszeit der Mitglieder in den Gremien der Fachhochschule Südwestfalen endet am 31. August 2019. Ebenso enden die Amtszeiten der Mitglieder in der Gleichstellungskommission, der Gleichstellungsbeauftragten und ihrer Stellvertreterin sowie der Gleichstellungsbeauftragten der Fachbereiche und ihre Stellvertretung. Es sind daher Wahlen durchzuführen.

## I. Durchführung der Wahlen

Gemäß § 2 der Wahlordnung der Fachhochschule Südwestfalen (Amtliche Bekanntmachung Nr. 681, 22. April 2015) sind die Wahlen der Mitglieder zum Senat, zu den Fachbereichsräten sowie zur Gleichstellungskommission gleichzeitig durchzuführen. Ebenfalls findet die Wahl der zentralen Gleichstellungsbeauftragten und ihrer Stellvertretung sowie die Wahl der Gleichstellungsbeauftragten der Fachbereiche und ihrer Stellvertretung gemäß der §§ 35 und 36 der Wahlordnung statt.

## II.

### 1. **Wahlen zum Senat**

Gemäß § 5 Absatz 1 der Wahlordnung sind in den Senat zu wählen:

- fünf Vertreterinnen und Vertreter aus der Gruppe der Hochschullehrerinnen und Hochschullehrer,
- fünf Vertreterinnen und Vertreter aus der Gruppe der akademischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (wissenschaftliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und Lehrkräfte für besondere Aufgaben),
- fünf Vertreterinnen und Vertreter aus der Gruppe der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in Technik und Verwaltung,
- fünf Vertreterinnen und Vertreter aus der Gruppe der Studierenden.

Die Wahlen erfolgen nach Gruppen getrennt.

### 2. **Wahlen zu den Fachbereichsräten**

Gemäß § 5 Absatz 2 der Wahlordnung sind in die Fachbereichsräte der Fachbereiche

- Elektrotechnik und Informationstechnik, Hagen
- Technische Betriebswirtschaft, Hagen
- Informatik und Naturwissenschaften, Iserlohn
- Maschinenbau, Iserlohn
- Ingenieur- und Wirtschaftswissenschaften, Meschede
- Agrarwirtschaft, Soest
- Elektrische Energietechnik, Soest
- Maschinenbau-Automatisierungstechnik, Soest

jeweils zu wählen:

- sechs Vertreterinnen und Vertreter aus der Gruppe der Hochschullehrerinnen und Hochschullehrer,
- ein/e Vertreterin bzw. Vertreter aus der Gruppe der akademischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (wissenschaftliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und Lehrkräfte für besondere Aufgaben),
- ein/e Vertreterin bzw. Vertreter aus der Gruppe der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in Technik und Verwaltung,
- drei Vertreterinnen und Vertreter aus der Gruppe der Studierenden.

Die Wahlen erfolgen nach Fachbereichen und Gruppen getrennt.

### **3. Wahl zur Gleichstellungskommission**

Gemäß § 37 der Wahlordnung sind in die Gleichstellungskommission zu wählen:

- eine Vertreterin der Gruppe der Hochschullehrerinnen,
- ein Vertreter der Gruppe der Hochschullehrer,
- eine Vertreterin der Gruppe der akademischen Mitarbeiterinnen,
- ein Vertreter der Gruppe der akademischen Mitarbeiter,
- eine Vertreterin der Gruppe der Mitarbeiterinnen in Technik und Verwaltung,
- ein Vertreter der Gruppe der Mitarbeiter in Technik und Verwaltung,
- eine Vertreterin der Gruppe der Studentinnen,
- ein Vertreter der Gruppe der Studenten.

Die Wahlen erfolgen nach Gruppen getrennt.

### **4. Wahl der zentralen Gleichstellungsbeauftragten und ihrer Stellvertretung**

Gemäß § 35 Absatz 1 der Wahlordnung wählen alle weiblichen Mitglieder der Hochschule die Gleichstellungsbeauftragte und ihre Stellvertretung. Die Vorschläge und die Wahl für die Gleichstellungsbeauftragte und ihre Stellvertretung erfolgen in getrennten Verfahren. Wählbar ist nur, wer über ein abgeschlossenes Hochschulstudium oder eine im Einzelfall nachgewiesene andere Qualifikation verfügt.

### **5. Wahl der Gleichstellungsbeauftragten der Fachbereiche und ihrer Stellvertretung**

Gemäß § 36 der Wahlordnung wählen alle weiblichen Hochschulmitglieder des jeweiligen Fachbereichs die Gleichstellungsbeauftragte und ihre Stellvertretung. Das passive Wahlrecht für die Gleichstellungsbeauftragte des Fachbereichs haben alle weiblichen Hochschulmitglieder, sofern diese entweder ein abgeschlossenes Hochschulstudium oder eine im Einzelfall nachgewiesene andere Qualifikation nachweisen. Die Wahl wird nicht nach Statusgruppen getrennt ausgeübt.

Sofern die Ordnungen der Fachbereiche die Bestellung einer gemeinsamen Gleichstellungsbeauftragten vorsehen, wird dieses Wahlrecht von allen weiblichen wahlberechtigten Hochschulmitgliedern der betreffenden Fachbereiche ausgeübt.

## **III.**

### **Wählerverzeichnisse**

Wählen darf nur, wer in den Wählerverzeichnissen eingetragen ist (§ 3 Absatz 4 der Wahlordnung).

Die Wählerverzeichnisse für die Wahlen zum Senat, zu den Fachbereichsräten, zur Gleichstellungskommission und zu den Gleichstellungsbeauftragten und ihrer Stellvertretung enthalten für die einzelnen Wahlen alle wahlberechtigten Mitglieder der Fachhochschule Südwestfalen, unterteilt in:

- die Gruppe der Hochschullehrerinnen und Hochschullehrer,
- die Gruppe der akademischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (einschließlich der Lehrkräfte für besondere Aufgaben),
- die Gruppe der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in Technik und Verwaltung,
- die Gruppe der Studierenden.

Alle Hochschullehrerinnen und Hochschullehrer, Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und Studierenden, die nach Auslage der Wählerverzeichnisse bis zum Abschluss der Stimmabgabe Mitglieder der Fachhochschule Südwestfalen gemäß § 9 HG in Verbindung mit § 3 Absatz 1 der Wahlordnung werden, sind nachträglich in den Wählerverzeichnissen zu ergänzen und somit wahlberechtigt (§ 9 Absatz 1 der Wahlordnung).

Die Wählerverzeichnisse für die jeweiligen Bereiche liegen ab Donnerstag, 25. April 2019, arbeitstäglich bis zum Abschluss der Stimmabgabe wie folgt zur Einsichtnahme aus:

Bereich	Dienstzeitstunden	
Wahlvorstand, SG 2.2 Baarstraße 6, 58636 Iserlohn Raum 405	Mo. - Fr.:	8.00 - 15.00 Uhr
Fachbereichssekretariate Maschinenbau / Informatik & Naturwissenschaften Raum H106, Standort Iserlohn	Mo. - Fr.:	8.30 - 12.00 Uhr 13.00 - 14.30 Uhr
Fachbereichssekretariat Elektrotechnik und Informationstechnik Raum H.01, Standort Hagen	Mo. - Fr.: Mo. - Do.:	8.00 - 12.00 Uhr 14.00 - 15.00 Uhr
Fachbereichssekretariat Technische Betriebswirtschaft Raum HE.04, Standort Hagen	Mo. - Do.: Fr.:	8.30 - 12.30 Uhr 13.45 - 16.30 Uhr 8.30 - 12.30 Uhr 13.45 - 15.30 Uhr
Institut für Verbundstudien Im Alten Holz 131, 58093 Hagen Raum H.104	Mo. - Do.: Fr.:	8.30 - 15.00 Uhr 8.30 - 14.30 Uhr
Fachbereichssekretariat Ingenieur- und Wirtschaftswissenschaften Raum 1.2.4, Standort Meschede	Mo. - Mi.: Do. + Fr.:	7.30 - 15.00 Uhr 8.00 - 12.00 Uhr
Fachbereichssekretariat Agrarwirtschaft Raum 01.108, Standort Soest	Mo. + Mi.: Di., Do. + Fr.:	7.30 - 15.00 Uhr 8.00 - 14.00 Uhr
Fachbereichssekretariat Elektrische Energietechnik Raum 4.123, Standort Soest	Mo., Do., Fr.: Di., Mi.:	8.00 - 12.00 Uhr 8.00 - 16.00 Uhr
Fachbereichssekretariat Maschinenbau-Automatisierungstechnik Raum 2.107, Standort Soest	Mo. - Fr.:	8.00 - 15.00 Uhr

Für die Gruppe der Verbundstudierenden liegen die Wählerverzeichnisse zusätzlich wie folgt aus:

Bereich	Dienstzeitstunden
Fachbibliotheken Standort Hagen und Standort Iserlohn	Mo. - Do.: 8.00 - 17.30 Uhr Fr.: 8.00 - 16.00 Uhr Sa.: 10.00 - 14.00 Uhr
Standort Meschede und Standort Soest	Mo. - Do.: 8.00 - 18.00 Uhr Fr.: 8.00 - 16.00 Uhr Sa.: 10.00 - 14.00 Uhr
Wiss. Zentrum Frühpädagogik Soest Raum 20.101, Standort Soest	Mo. - Fr.: 8.00 - 13.30 Uhr

Jedes wahlberechtigte Mitglied der Fachhochschule Südwestfalen kann beim Wahlvorstand, Raum 405, Baarstraße 6, 58636 Iserlohn, bis spätestens Donnerstag, 13. Juni 2019, 12.00 Uhr, schriftlich oder zur Niederschrift Einspruch gegen die Richtigkeit der Wählerverzeichnisse einlegen.

#### IV. Wahlvorschläge

1. Die Wahlberechtigten werden aufgefordert, innerhalb von drei Wochen nach Erlass dieses Wahlausschreibens von **Freitag, 26. April 2019 bis Freitag, 17. Mai 2019** Wahlvorschläge einzureichen (§ 11 Absatz 1 der Wahlordnung).

Die dazu erforderlichen **Vordrucke** sind erhältlich:

- im Sachgebiet 2.2, Raum 405, Baarstraße 6, 58636 Iserlohn,
- in den Sekretariaten der Fachbereiche,
- im IfV NRW, Raum H.104 (Frau Nicklaus),
- für die Gruppe der Verbundstudierenden in den Fachbibliotheken Hagen, Iserlohn, Meschede und Soest sowie im Wissenschaftlichen Zentrum Frühpädagogik Soest (Öffnungszeiten siehe Ziffer III.),
- im Internet (Hinweise auf der Homepage der Fachhochschule Südwestfalen), unter: [www.fh-swf.de/wahlen](http://www.fh-swf.de/wahlen).

Wahlvorschläge können entweder während der unter Ziffer III. aufgeführten Zeiten bei den jeweiligen Standort-Ansprechpartnern eingereicht werden bzw. postalisch zugestellt werden. Bei Postzustellung gilt das Datum des Eingangsstempels.

Standort	Ansprechpartner oder jeweilige Vertretung
Baarstraße 6 58636 Iserlohn	Frau Drüppel / Frau Ebenfeld, Dez. 2 Raum 405 / Raum 404
Frauenstuhlweg 31 58644 Iserlohn	Frau Koch / Frau König Fachbereichssekretariate Maschinenbau und Informatik & Naturwissenschaften Raum H106

Standort	Ansprechpartner oder jeweilige Vertretung
Haldener Straße 182 58095 Hagen	Frau Homberg-Capp Fachbereichssekretariat Elektrotechnik und Informationstechnik Raum H.01
Haldener Straße 182 58095 Hagen	Frau Schmidt-Winkler / Frau Gust-Bachgardt Fachbereichssekretariat Technische Betriebswirtschaft Raum HE.04
Im Alten Holz 131 58093 Hagen	Frau Nicklaus Institut für Verbundstudien Raum H.104
Lindenstraße 53 59872 Meschede	Frau Heinemann Fachbereichssekretariat Ingenieur- und Wirtschaftswissenschaften Raum 1.2.4
Lübecker Ring 2 59494 Soest	Frau L'Abbate Fachbereichssekretariat Agrarwirtschaft (auch für das WZF) Raum 01.108
	Frau Mester / Frau Scholz Fachbereichssekretariat Elektrische Energietechnik Raum 4.123
	Frau Brinkmann / Frau Rosenberg-Lange / Frau Fröse / Fachbereichssekretariat Maschinenbau-Automatisierungstechnik Frau Dr. Margitta Boin Dekanatsassistentin Maschinenbau-Automatisierungstechnik Raum 2.107

Die **Studierenden der Verbundstudiengänge** können darüber hinaus Wahlvorschläge in den Fachbibliotheken in Hagen, Iserlohn, Meschede und Soest sowie beim Wissenschaftlichen Zentrum Frühpädagogik in Soest einreichen, und zwar

Bereich	Ansprechpartner
Fachbibliothek Standort Hagen	Frau Korte / Frau Gebauer / Frau Kremser / Frau Scholz
Fachbibliothek Standort Iserlohn	Frau Kupfer / Frau Schütz / Frau Schulte-Stolpe
Fachbibliothek Meschede	Frau Balkenhol-Babilon / Frau Bünger / Frau Müller
Fachbibliothek Soest	Frau Klose-Paluch / Frau Materzok / Frau Rost / Frau Wollenberg-Stenzel
Wiss. Zentrum Frühpädagogik Soest Raum 20.101	Frau Schroth

Öffnungszeiten siehe Ziffer III.

Für die Wahlen zu den einzelnen Gremien und Funktionsträgerinnen sind verschiedene Vordrucke für die Wahlvorschläge, getrennt nach Gruppen, und bei der Wahl zu den Fachbereichsräten zusätzlich getrennt nach Fachbereichen, zu verwenden.

Gemäß § 12 Absatz 2 der Wahlordnung sollen die Wahlvorschläge mehr Bewerberinnen / Bewerber enthalten, als der Gruppe Sitze in dem jeweiligen Gremium zustehen.

2. Jeder Wahlvorschlag muss folgende Angaben enthalten:

- die Wahl, für die die Bewerberin / der Bewerber benannt wird,
- die Gruppe, für die die Bewerberin / der Bewerber benannt wird,
- Name, Vorname, Angabe zum Geschlecht, Gruppen- und Fachbereichszugehörigkeit der Bewerberin / des Bewerbers.

Gemäß § 4 der Wahlordnung müssen die Gremien der Hochschule geschlechtsparitätisch besetzt werden, es sei denn, im Einzelfall liegt eine sachlich begründete Ausnahme vor. Auf die paritätische Repräsentanz soll bei der Aufstellung von Listen und Kandidaturen geachtet werden. Die Ausnahmegründe für ein Abweichen von den Bestimmungen zur geschlechtergerechten Gremienbesetzung sind in dem einzelnen Abweichungsfall aktenkundig zu machen.

Für die Wahlen dürfen nur wählbare Hochschulmitglieder der jeweiligen Gruppe und für die Wahlen der Fachbereichsräte darüber hinaus nur Mitglieder des jeweiligen Fachbereichs vorgeschlagen werden. Jede/r Bewerberin / Bewerber darf für jede der einzelnen Wahlen nur in einem Wahlvorschlag benannt werden (§ 11 Absatz 3 der Wahlordnung). Wird ein/e Bewerberin / Bewerber in mehreren Wahlvorschlägen benannt, so gilt der zuerst eingegangene oder der als zuerst eingegangen geltende Wahlvorschlag. In den übrigen Wahlvorschlägen wird die Bewerberin / der Bewerber gestrichen (§ 13 Absatz 2 der Wahlordnung).

3. Jeder Wahlvorschlag muss von mindestens zwei Vorschlagsberechtigten für die jeweilige Wahl unter Angabe der Gruppen- und Fachbereichszugehörigkeit gültig unterzeichnet sein. Dem Wahlvorschlag muss die schriftliche Zustimmungserklärung der/des Vorgeschlagenen beiliegen (§ 12 Absatz 3 der Wahlordnung).

Wahlvorschläge können nur von wahlberechtigten Hochschulmitgliedern der jeweiligen Gruppe, für die Wahlen der Fachbereichsräte darüber hinaus nur von wahlberechtigten Mitgliedern des jeweiligen Fachbereichs unterzeichnet werden. Ist ein Wahlvorschlag auch von nichtvorschlagsberechtigten Personen unterzeichnet worden, so werden diese gestrichen. Jede/r Vorschlagsberechtigte kann für jede der einzelnen Wahlen rechtswirksam nur einen Vorschlag unterzeichnen (§ 11 Absatz 2 der Wahlordnung). Hat ein/e Vorschlagsberechtigte/r für eine der einzelnen Wahlen mehrere Wahlvorschläge unterzeichnet, zählt ihre/seine Unterschrift nur auf dem zuerst eingegangenen oder als zuerst eingegangen geltenden Wahlvorschlag; auf den weiteren Wahlvorschlägen wird sie gestrichen (§ 13 Absatz 2 der Wahlordnung).

4. Wahlvorschläge sind ungültig, wenn

- sie auch nicht wählbare Hochschulmitglieder enthalten, es sei denn, die Nichtwählbarkeit tritt erst nach Ablauf der Vorschlagsfrist ein. In diesem Falle wird die Bewerberin / der Bewerber von der Vorschlagsliste gestrichen,

- die Zahl der benötigten Unterschriften nicht erreicht wird,
- die schriftliche Zustimmungserklärung der Vorgeschlagenen nicht vorliegt,
- sie nicht fristgerecht eingereicht werden,
- sie nicht auf einem vom Wahlvorstand herausgegebenen Vordruck eingereicht werden oder
- die paritätische Repräsentanz der Geschlechter nicht gegeben ist und eine die Abweichung rechtfertigende Ausnahme nicht vorliegt.

Gewählt werden kann nur, wer in einem gültigen Wahlvorschlag benannt ist.

Aus dem Wahlvorschlag soll zu ersehen sein, welcher der Unterzeichner zur Vertretung des Vorschlags gegenüber dem Wahlvorstand und zur Entgegennahme von Erklärungen und Entscheidungen des Wahlvorstands berechtigt ist. Fehlt in den Wahlvorschlägen eine Angabe hierüber, so gilt die/der Unterzeichnerin/Unterzeichner als berechtigt, die/der an erster Stelle steht (§ 12 Absatz 4 der Wahlordnung). Die/der Vertretungsberechtigte sollte ihre/seine Anschrift angeben.

5. Die Wahlvorschläge werden spätestens am **Mittwoch, 12. Juni 2019**, in der Wahlbekanntmachung veröffentlicht. Die Wahlbekanntmachung ist in den Sekretariaten der Fachbereiche, im IfV NRW, an den Aushangstellen für die Mitarbeiterinnen / Mitarbeiter, in den Fachbibliotheken Iserlohn und Hagen, im Wissenschaftlichen Zentrum Frühpädagogik sowie des AStA auszuhängen.

## V. Stimmabgabe

Die Stimmabgabe findet für alle Wahlen am

**Montag, dem 17. Juni 2019,**  
**in der Zeit von 8.00 Uhr bis 15.30 Uhr,**

statt.

**Wahllokale** sind:

für alle Hochschulmitglieder an den Standorten Hagen und Lüdenscheid	Eingangshalle, Gebäude Haldener Straße 182, Hagen
für alle Hochschulmitglieder im Gebäude „Im Alten Holz“ (IfV NRW)	Eingangshalle, Gebäude Im Alten Holz 131, Hagen
für alle Hochschulmitglieder am Standort Iserlohn, Gebäude „Frauenstuhlweg“	Eingangshalle, Gebäude Frauenstuhlweg 31, Iserlohn
für alle Hochschulmitglieder am Standort Iserlohn „Baarstraße 5 + 6“	Raum 310 Baarstraße 6, Iserlohn
für alle Hochschulmitglieder am Standort Meschede	Eingangshalle, Gebäude TIZ Lindenstraße 53, Meschede
für alle Hochschulmitglieder am Standort Soest	Eingangshalle Audimax Gebäude 11, Lübecker Ring 2, Soest



Jede/r Wahlberechtigte soll nur in dem für sie/ihn zuständigen Wahllokal wählen, in dessen Wählerverzeichnis sie/er eingetragen ist. Die Wahlberechtigten müssen sich ausweisen können, da bei Zweifel der Nachweis der Identität gefordert werden kann.

## VI. Briefwahl

Wahlberechtigte, die zum Zeitpunkt der Wahl verhindert sind, ihre Stimme persönlich abzugeben, können von der Möglichkeit der Briefwahl Gebrauch machen. Sie erhalten auf Antrag vom Wahlvorstand zum Zwecke der schriftlichen Stimmabgabe jeweils Stimmzettel mit Wahlumschlägen, Briefwählerläuterungen und Wahlschein sowie einen vorbereiteten Freiumsschlag (Wahlbriefumschlag) ausgehändigt oder übersandt.

Anträge auf schriftliche Stimmabgabe sind persönlich oder durch einen bevollmächtigten Vertreter zu unterzeichnen und müssen spätestens bis **Freitag, 7. Juni 2019, 12.00 Uhr**, beim Wahlvorstand, Zimmer 405, Gebäude „Baarstraße 6“, 58636 Iserlohn, eingehen. Der Wahlbriefumschlag muss vor Abschluss der Stimmabgabe eingegangen sein. Maßgebend ist das Datum und die Uhrzeit des Eingangs beim Wahlvorstand.

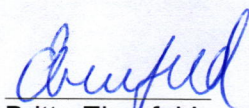
## VII. Stimmenauszählung

Die öffentliche Auszählung der Stimmen findet am **Dienstag, 18. Juni 2019, ab 9.00 Uhr**, im Raum Z 116 (Senatssaal) der Fachhochschule Südwestfalen, Frauenstuhlweg 31, 58644 Iserlohn, statt. Mit Abschluss der Auszählung stellt der Wahlvorstand die Wahlergebnisse fest.

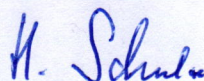
## VIII. Ergänzung des Wahlausschreibens

Sollte sich innerhalb von fünf Tagen nach dem Erlass des Wahlausschreibens aufgrund notwendiger Berichtigungen des Wählerverzeichnisses eine andere Sitzverteilung oder das Erfordernis oder die Entbehrlichkeit von Wahlen für bestimmte Gruppen ergeben, ergänzt der Wahlvorstand das Wahlausschreiben durch einen entsprechenden Nachtrag. Dieser Nachtrag ist spätestens am siebten Werktag nach dem Erlass des Wahlausschreibens zu erlassen und bekanntzugeben.

Iserlohn, den 25.04.2019



Britta Ebenfeld  
Vorsitzende



Prof. Dr. Henrik Schulze  
Stellvertreter